

25.09.03

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßen- ausbaugesetzes

Punkt 46 der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 (Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 FStrAbG)

In der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 ist die Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu ändern:

B 431 Ortsumgehung Rissen

„In der Karte „Nordblatt“ sind die die Baumaßnahme „B 431 Ortsumgehung Rissen“ markierenden gelben Striche durch beidseitig rote Striche zu ersetzen und die Maßnahme damit in den Vordringlichen Bedarf einzustufen.“

Begründung

In den 80er Jahren wurde die B 431 in Hamburg-Rissen vierstreifig im Bereich des Ortskerns ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Vorplanung für den zweiten Bauabschnitt durchgeführt.

Die B 431-Umgehung Rissen dient der Entlastung einer hochbelasteten Ortsdurchfahrt als 2. Bauabschnitt einer bereits bestehenden Teilortsumgehung und ist trotz guten Nutzen-Kosten-Faktors (ca. 5,9) im Weiteren Bedarf eingestuft worden. Diese Maßnahme ist wegen der verkehrsverlagernden Wirkung aus den Wohnbereichen von Rissen auch städtebaulich von hoher Bedeutung.